



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

27. Jahrgang

Mittwoch, den 27. Januar 2016

Nr. 2 / 4. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.02.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 10.02.2016



Winterimpressionen

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ hat am 26.11.2015 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 15/11/2015) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 16/11/2015).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	2.239.700,00 €	und
im Vermögenshaushalt	mit	480.500,00 €	

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Bescheid vom 12.01.2016, Az. 092.51.2.02, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 350.000,00 € genehmigt.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 28.01.2016 bis einschließlich 11.02.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.239.700,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	480.500,00 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 119,32 € je Einwohner erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 373.200,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Für Investitionen der Feuerwehren im Vermögenshaushalt wird eine Kostenerstattung von 2,00 € je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wird von den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß eine Kostenerstattung von 80,78 € je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben des Vermögenshaushalts nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wird von den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß eine Kostenerstattung von 11,62 € je Einwohner erhoben.

Die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ beträgt 308,00 € je Monat und angemeldetes Kind der Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Geraberg, 21.01.2016

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gemeinde Angelroda

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2011 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 300 v. H. **Grundsteuer B: 400 v. H.**
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Jahr 2011 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2011 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten

Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.
Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG "Geratal" (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2016

Gemeinde Elgersburg

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2011 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 300 v. H. Grundsteuer B: 400 v. H.
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Jahr 2011 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2011 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG "Geratal" (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2016

Gemeinde Geraberg

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seinen Sitzungen am 21.12.2011 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2012 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 270 v. H.
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das

Jahr 2012 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2012 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG "Geratal" (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2016

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2015 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer B: 389 v. H.
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Jahr 2015 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2015 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG "Geratal" (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2016

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 45/11/2015) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 46/11/2015).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	958.850,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	704.200,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Bescheid vom 13.01.2016, Az. 092.5.34, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 180.000,00 € genehmigt.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 28.01.2016 bis einschließlich 11.02.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Hedwig

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	958.850,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	704.200,00 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 180.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundsteuer (B)	389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 159.800,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Martinroda, 21.01.2016

Gemeinde Martinroda

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 17.12.2010 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2011 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 300 v. H.
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Jahr 2011 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2011 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

**gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung**

Geraberg, den 27.01.2016

Information - Grundsteuer B

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B: 389 v. H.

Aufgrund der Änderung der Hebesätze werden 2016 neue Grundsteuerbescheide verschickt.

**gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung**

Geraberg, den 27.01.2016

Gemeinde Neusiß

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2012 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 300 v. H. Grundsteuer B: 400 v. H.
Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.
Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Jahr 2012 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2012 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2016

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

Jeden Donnerstag

- 19.30 Uhr -
23 Uhr Vereinsabend des Gerataljugend e.V.
05.03.16
09.00 Uhr DRK- Lehrgang im Jugendzentrum
19.03.16
21.00 Uhr Rocknacht mit G- Punkt in Martinroda

Winterferienprogramm:

- 01.02.16 Kegeln auf der Kegelbahn Geraberg
02.02.16 Mädchenfußballturnier der Jugendeinrichtungen in der Turnhalle Gräfenroda
03.02.16 Fahrt in das Erlebnisbad „Palm Beach“ bei Nürnberg, anschließend Stop am Adidas Outlet (Anmeldungen erforderlich)
04.02.16 Airhockeyturnier und Singstar spielen im Jugendzentrum
05.02.16 Fahrt zur Eishalle Ilmenau

Tel. Jugendzentrum: 03677 469279
Handy Jugendpfleger Steffen Fischer: 0160 8000575
Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!
Adresse der Jugendseite: www.gerataljugend.de
auch zu erreichen unter www.geratal.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,
Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE97840510101140002593

Das Pfarramt in Geraberg ist wie folgt zu erreichen:

Pfarrer Wohlfarth unter 03677 /466762.

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Mittwoch, 27.1.

19:30 Geraberg Andacht mit Gespräch zum Monatsende

Sonntag, 31.1.

10:00 Geraberg Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 7.2.

10:00 Angelroda Gottesdienst

Sonntag, 14.2.

10:00 Geraberg Gottesdienst mit Einführung der Konfirmanden und Verabschiedung von Vikar Burkhardt

Dienstag, 16.2.

15:00 Martinroda Gemeinendammitag

Sonntag, 21.2.

10:00 Elgersburg Gottesdienst

Mittwoch, 24.2.

19.30 Geraberg Andacht mit Gespräch zum Monatsende

Sonntag, 28.2.

10:00 Martinroda Gottesdienst

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde für Kinder der 1. und 2. Klassen

> jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

> Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Kinderstunde für Kinder der 3. und 4. Klassen

> jeden Montag von 14:30 - 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kinderchor (Kurrende)

> jeden Montag
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3
und von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre
> im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)

Seniorenkreise:

Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Kirchenchor der Geratalgemeinde in Angelroda:

Freitag 19:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

Montag und nach Absprache 18:00 Uhr

(Da auch Jugendliche älter werden, hat unser Jugendchor sich den neuen Namen „Melodiata“ gegeben)

Wer hat Lust dabei zu sein?

angedacht

*Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben
unter dem Himmel hat seine Stunde. (Prediger 3, 1)*

Liebe Leserinnen und Leser des Geratalanzeigers, die meisten Dinge im Leben gehen einmal zu Ende. Gerade jetzt in diesen Tagen ist die Weihnachtszeit zu ihrem Ende gekommen. In den Gottesdiensten bewegen wir uns thematisch nun langsam aber sicher schon wieder auf Ostern zu. Auch für mich persönlich geht nun ein Abschnitt im Leben zu Ende. Meine Zeit als Vikar im Geratal ist vorbei. Zweieinhalb Jahre habe ich hier verbracht. Ich habe die Gegend und viele liebe Menschen kennengelernt. Habe in der Kirchgemeinde viele Erfahrungen machen dürfen und konnte mich weiterentwickeln. Es war eine schöne und auch eine herausfordernde Zeit, die ich auf keinen Fall missen möchte. Ich bin sehr dankbar für die vielen Begegnungen, Gespräche und Erlebnisse in der Gemeinde. Ich hoffe, dass ich durch meine Gegenwart und Arbeit ein paar Spuren hinterlassen, und das Leben in der Gemeinde etwas bereichern konnte. Ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Besonders auch bei Pfarrer Stefan Wohlfarth, der mir als Mentor mit Rat und Tat zur Seite stand und von dem ich vieles lernen konnte.

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete kommende Zeit, ein gutes Miteinander und Gottes Liebe bei allen Vorhaben! Auf ein Wiedersehen!

Ihr Vikar Johannes Burkhardt

*Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.*

Jugendarbeit

Auftakt der „Ich kann was“ Initiative im Stadtwald Arnstadt mit Harvester- Vorführung

Das Jugendzentrum Geratal bewarb sich 2015 bei der Initiative der Deutschen Telekom „Ich kann was“ mit dem Projekt: „Wir bauen chillige Outdoormöbel“. Wir wollten den Weg des Naturwerkstoffes Holz vom Wald bis zum Endprodukt verfolgen und zum Schluss tolle selbstentworfenen Bänke im Außenbereich des Jugendzentrums aufstellen.

Groß war die Freude zum Jahresende als unser Projekt unter den „Auserwählten“ in Deutschland war und der Förderbescheid ins Haus flatterte.

Nach einigen Beratungen im Jugendzentrum, bei denen wir auch verschiedene „chillige“ Sitzbänke zeichneten, fanden wir auch mit der Firma „raupenholz“ in Gehren einen kompetenten Partner, der uns bei dem gesamten Vorhaben unterstützen wird. Geschäftsführer Roland Peppler besuchte das Jugendzentrum in

Elgersburg und wir vereinbarten einen Termin im Wald, bei dem wir die Technik zur Holzgewinnung kennenlernen sollten.

In der 3. Januarwoche war es nun soweit, das Wetter war mit Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt ideal und das Holzrückeunternehmen Harald Chemnitz aus Pennewitz war im Stadtwald Arnstadt mit einer großen „Harvester“ unterwegs. Herr Peppler brachte uns an die Stelle, wo uns Revierförster Martin Simons und zwei Mitarbeiter der Holzrücke firma die Holzgewinnung genau erklärten. Anstelle eines mehrköpfigen Hölzfällertrupps, der mit Säge und Axt in den Wald zieht, reicht hier ein Mann mit seiner Maschine. Bäume ausmessen, greifen, fällen, entasten und zuschneiden in Sekundenschnelle und alles bequem vom Fahrersitz aus. Eine Harvester sorgt für rasend schnelle Holzernste - dies war schon sehr beeindruckend.

Anfang Februar werden wir dann in Gehren bei der Firma „raupenholz“ zuschauen, wie aus unseren Stämmen dann verschiedene Bretter zugeschnitten werden.

Jugendpfleger Steffen Fischer



Ein Mitarbeiter der Holzrücke firma erklärt die Technik der Harvester



Aus sicherem Abstand konnten wir die Harvester bei der Arbeit bestaunen



Die Holzrücke firma opferte gerne ihre wertvolle Arbeitszeit für unser Projekt

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Waase, Jutta
04.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Bree, Klaus
06.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bergmann, Manfred
08.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Trinks, Ingrid



Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Interessensvertretung

Die Aufgaben, die heute von den Gemeinde, den Gemeinderäten und dem Bürgermeister abverlangt werden, sind vielschichtig. Es ist bei weitem nicht nur die „Verwaltung der Bürgerschaft“. Persönliche Probleme, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Unzufriedenheit mit der „kleinen und großen Politik“ spielen eine dominierende Rolle. Oft fühlt man sich nicht wahrgenommen, ungerecht behandelt oder nicht ausreichend vertreten. Emotionale Momente sind nicht selten.

Elgersburger Bürger der Bürgerinitiative (BI) machen nun ihrem Ärger öffentlich Luft und vermitteln den Eindruck, dass der Bürgermeister ihre Interessen nicht ausreichend vertritt. (Freies Wort vom 14. Januar 2016)

Es geht um Straßenausbaubeiträge, die man zukünftig nicht entrichten möchte.

Herhalten muss dazu der bei Brückensperrung der A71 auf der Ortsverbindungsstraße zeitbegrenzt fließende Umleitungsverkehr, wörtlich spricht man vom „Europäischen Schwerlastverkehr“.

Die berechtigte Sorge besteht auf der Vermutung, dass dadurch in Kürze der Sanierungsfall der betroffenen Straßen eintritt und dann die Anlieger die Kosten tragen müssen.

Ich kann diese Bedenken nicht bestätigen. Das zuständige Straßenbauamt Ilm-Kreis sagt verständlich; die Umleitungsstrecke liegt auf der alten Bundesstraße B88. Die Straße ist seit jeher mit der höchsten Bauklasse B10 ausgestattet und verkräftet durchaus den zeitbegrenzten Umleitungsverkehr (Schreiben liegt der BI vor).

Dies wird jedoch von den Akteuren der BI nicht akzeptiert. Sie behaupten weiterhin ohne Nachweis, die Straße gehe in Kürze kaputt und dann hätten alle zu zahlen!

Die BI und gleichlautend die Gemeinde Geraberg fordern nun die Übernahme der Umleitungsstraßen in Landeseigentum. Die Gemeinde Geraberg unterstreicht diese Forderung mit einem Gemeinderatsbeschluss. Bei Erfolg wären dann die betroffenen Grundstücke nicht beitragspflichtig.

Doch Reparaturen an der Straßendecke muss bereits jetzt schon der Umleitungsverursacher, das Land Thüringen allein bezahlen. Zum Erfolg dieses Vorhabens soviel: Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in der Geschichte der Bundesrepublik zur recherchieren, wann und wo es einen ähnlichen Fall gegeben hätte. Ich habe keinen gefunden. Noch nie hat nach einem Umwidmungsverfahren ein Bundesland oder der Bund eine als Ortsverbindungsstraße abgewidmete Landes- bzw. Bundesstraße wieder aufgewidmet. Dabei spielte es keine Rolle, ob man eine oder gleich zwei Ebenen in den Verfahren übersprang. Egal ob von einer Bundesstraße auf Landesstraße oder von Bundesstraße

gleich auf Ortsstraße abgewidmet wurde. Ausschlaggebend ist allein die Verkehrsstärke.

Im Beisein der BI hatte im September 2015 der Staatssekretär Sühl zugesagt, trotz der 2003 durchgeführten Verkehrsuntersuchung (die letztlich zur Umwidmung führte) nochmals im Herbst 2015 den durchfließenden Verkehr zu erfassen. Wohl gemerkt, nicht im Umleitungsfall, nein, den allgemeinen Tagesverkehr, denn nur der ist entscheidend.

Ob die erneute Durchführung, Zählung 2015, stattgefunden hat weiß ich nicht.

Denn die Erfassung 2003 wurde in Ilmenau Roda, uninformiert und unbemerkt von der Öffentlichkeit, durchgeführt. Aufgrund des gemessenen Verkehrsaufkommens wurde damals, trotz Einwänden der Gemeinde, rechtssicher abgewidmet.

Sollte das Land seine Zusage nicht einhalten, kann man es daran erinnern, soweit sind wir uns einig.

Den Gemeinderäten der Gemeinde Elgersburg wurde von mir kein Hochstufungsbegehren in Form eines Gemeinderatsbeschlusses abverlangt. Hätten wir gefasst, würden wir jetzt politisch besser dastehen. Es geht um Verantwortung und Vertrauen, das möchten wir mit lapidaren Beschlüssen nicht verspielen.

Zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes gibt in Geraberg noch keinen Gemeinderatsbeschluss.

Gesetzgebendes Gremium ist der Thüringer Landtag. Als Abgeordnete der heute im Thüringer Landtag vertretenen Parteien noch in der Opposition waren, versprachen diese eine Änderung des Gesetzes, wenn man ihnen die Regierungsgeschäfte anvertraue. Erinnern wir doch unsere Abgeordneten an diese Wahlversprechen! Oder hatte Herr Kuschel sich nur versprochen?

Bis heute liegt dem Thüringer Landtag von keiner Fraktion ein Änderungsantrag zum Kommunalabgabengesetz vor. Wann wollen die Abgeordneten ihr Wahlversprechen einlösen? Welche Chancen aber haben wir, wenn uns keiner ehrlich sagt, dass eine Änderung der Gesetzeslage nicht zu erwarten ist, wir nicht einmal Antworten auf unsere Fragen erhalten?

Der Bürgermeister aus Elgersburg geht den Weg, den man in dieser Lage nur gehen kann. Er wehrt sich mit dem einzig legitimen Mittel - den geltenden Gesetzen.

Grundstückseigentümer von gemeindeeigenen Straßen, die nicht an der Umleitungsstrecke anliegen, werden im Umleitungsfall trotzdem dem „Europäischen Schwerlastverkehr“ ausgesetzt. Denn die Kraftfahrer müssen nicht bindend die vorgeschriebene Umleitungsstrecke abfahren. Aufgrund der Widmung öffentlicher Straßen dürfen sie selbst bzw. ihr NAVI entscheiden, welches die kürzeste Verbindung zur nächsten Autobahnauffahrt ist. Und die nehmen sie dann auch, egal ob Steingraben, Ortslage Geraberg oder Ilmenauer Straße in Elgersburg.

Zum Schutz dieser Grundstückseigentümer lautet der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Elgersburg, die Ilmenauer Straße zukünftig auf 20 Tonnen Belastung zu begrenzen. In der Goethestraße wird zeitnah die „Zone 30“ ausgeschildert.

Damit zwingen wir den „Europäischen Schwerlastverkehr“ zurück auf die Umleitungsstrecke.

Auftretende Schäden hat hier bereits jetzt das Land zu reparieren.

Des Weiteren nutzen wir den Gesetzestext und hinterfragen die Gründe, einen aktiven Windschutz auf der Geratalbrücke zu verweigern. Das Gesetz verpflichtet den Baulastträger zur Sicherheit seiner Bauwerke, also auch der Brücken. Wir vertreten die Auffassung, dass genau aus diesem Grund die Reichenbachtalbrücke mit Windschutz ausgerüstet wurde.

Warum dann nicht auch die Geratalbrücke? Bei Nachbesserung würde die Umleitungsstrecke erheblich entlastet. Straßenbauingenieuren ist schon heute unbegreiflich, dass voll beladene LKW's von der A 71 runter müssen. Sie sagen „die bläst keiner weg“!

Vor Ausweisung der Umleitungsstrecke (Bundesfernstraßenverkehrsgesetz), sind die Baulastträger, auf deren Straßen der Umleitungsverkehr zukünftig fließen soll, anzuhören. Dies ist im Fall der Gemeinde Elgersburg nie passiert. Zudem ist die Umleitung entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen nicht nachvollziehbar ausgewiesen.

Warum wurden die vorhandenen höherrangigen Landes- und Bundesstraßen nicht als Umleitung genutzt?

Wenn das Gesetz nicht bindend vorschreibt, die kürzeste Verbindungsstrecke zu wählen, könnte die Umleitung über Landes- und Bundesstraßen führen.

Im Übrigen heißt die Abfahrt „Gräfenroda“. Sollte zur Zeit der Planung und Ausweisung der Umleitung A71 die Eisenbahnbrücke

cke, Ortseingang Gräfenroda, das Problem gewesen sein, so ist das heute nicht mehr der Fall: Die Brücke hat keine Höhenbegrenzung. Welche Gründe liegen vor, dass die Umleitung nicht über Gräfenroda, Liebenstein, Plau und Martinroda zur Auffahrt „Ilmenau West“ führt, also höherrangige Landes- und Bundesstraßen?

Der Staatssekretär, Herr Sühl, wollte, Zitat „... ergebnisoffen, eine erneute Anhörung zur Ausweisung einer *geeigneteren* Umleitung durchführen“ (liegt auch der BI vor).

Wer hat falsch ausgewiesen, wenn es scheinbar geeignetere Streckenführungen gibt? Wann beginnt die erneute Anhörung? Die Gemeinde Elgersburg stellt diese Fragen aufgrund der gültigen Gesetzeslage, und kann erwarten, dass diese im Rahmen der gesetzlichen Rechtslage beantwortet werden.

Die Aktivisten der BI stellen diese Fragen alle nicht, da sie nicht der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dienen.

Sollten sich unsere Landtagsabgeordneten oder deren Staatssekretäre auch diesen, unseren Fragen entziehen, dann lassen wir über den Klageweg die Gerichte fragen. Ich bezweifle, dass dann immer noch die Antworten aus Erfurt ausbleiben.

So verstehe ich Interessenvertretung. Denn nur so können wir erwarten, dass Mandatsträger unsere Sorgen ernst nehmen: Indem wir Sie respektieren und darauf verzichten, Sie persönlich anzugreifen, wie leider im „Offenen Brief an alle Fraktionsvorsitzenden des Thür. Landtages“ geschehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir unsere Kräfte im Geratal bündeln würden, um auf dieser Ebene die Interessen unserer Bürger wahren und vertreten zu können

Ihr Bürgermeister
I. Schwarze

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Schadow, Fritz
29.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Müller, Helga
01.02.	zum 89. Geburtstag	Herrn Kühm, Werner
02.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Eschrich, Heidelore
04.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Bergmann, Gudrun
04.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Schadow, Ursula
05.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Langenhan, Brigitta
06.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Hofmann, Klaus
08.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Müller, Brigitte



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Christl, Herta
30.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Fiedler, Helmut
31.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Röse, Horst
31.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Schwan, Erika
01.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Reißbland, Maria
03.02.	zum 74. Geburtstag	Herrn Storch, Eberhardt
06.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Schrickel, Helmut
06.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Sturm, Horst
06.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Wehrmann, Hannelore
08.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Hofmann, Karla
08.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Müller, Christian
10.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Siegfried, Lothar
12.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Kummer, Werner



Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Musik ist die einzige Sprache, in der man nicht lügen kann.“

Yehudi Menuhin

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor	montags		19.30 Uhr
007-Chor:	Mittwoch	27.01.16	19.30 Uhr
		03.02.16	19.30 Uhr nach Bedarf

Gemeinde Martinroda

Mitteilungen

Fäkalentsorgung Martinroda 2016

03.02.2016	Waldstraße Heidgarten
04.02.2016	Am Gries Elgersburger Straße Schulstraße
08.02.2016	Kirchberg Arnstädter Straße
10.02.2016	Am Veronikaberg Stollenstraße Ilmenauer Fußweg Marienstraße
12.02.2016	Heydaer Straße
16.02.2016	Wiesenstraße Feldstraße Querstraße
17.02.2016	Auf dem Bühl Gartenstraße Pinienweg
18.02. - 19.02.2016	nicht angetroffene

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Liedtke, Kurt
11.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Mews, Bernd



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Fabig, Hans
05.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Eylenstein, Wolfgang



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

01.02.2016 - 05.02.2016

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

Montag, 01.02.2016

Schwimmbad Arnstadt

Bitte um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.30 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 02.02.2016

Häkeln und Stricken

von Mütze, Schal und Co.

Treffpunkt: 14.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 03.02.2016

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 04.02.2016

Arbeitslosenfrühstück

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

08.02.2016 - 12.02.2016

Dienstag, 09.02.2016

Faschingsfeier

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 10.02.2016

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 12.02.2016

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234



Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.